©A. Steinert, privat

GRUNDSTOFF
Sonnenblumenöl

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=45

Verwendung:

- Echter Mehltau an Tomate

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Sonnenblumenöl
- Nahrungsmittel

Zubereitung:

- Das Öl soll 0,1 bis 0,5%ig angesetzt werden, was das Problem aufwirft, dass Öl mit Wasser ohne Emulgator nicht gemischt werden kann.
- Ein Emulgator wäre der Grundstoff Lezithin, der an Tomate gegen Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans) und auch gegen Mehltau an Fruchtgemüse generell zugelassen ist.
- Ohne Emulgator muss die Spritzbrühe mit Rührwerk/ständigem Schütteln ausgebracht werden, sonst kommt es zur Entmischung.

Wirkung:

- Ölsäuren im Sonnenblumenöl senken den pH-Wert des Blattes und das vertragen die Hyphen (Pilzfäden) des Mehltaupilzes nicht.

TIPPS

- In Verbindung mit Grundstoff Lezithin ausbringen (siehe oben); Wirkungssteigerung ist zu erwarten.
- Nicht in der Sonne anwenden. Am besten abends, damit die Spritzbrühe antrocknen kann, bevor die Sonne wieder scheint.

Spritzanwendungen		
Tomate	Echter Mehltau *(Oidium neolycopersici)*	• Freiland • Blattspritzungen; Blütenspritzungen vermeiden • 2-4 Behandlungen im Abstand von 8 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 500-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,5 bis 1 l/10m² • Wartezeit 2 Tage

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at